

11276/AB
= Bundesministerium vom 01.09.2022 zu 11555/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.477.745

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11555/J-NR/2022

Wien, am 01. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker und weitere haben am 01.07.2022 unter der **Nr. 11555/J** an mich in meiner vorherigen Funktion als Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Minister schaut bei Gesetzesbruch zu** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen für den Rechtsnachfolger des vormaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bildenden Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Welche Arten von Gesetzesverstößen der Wirtschaftskammer, einer Fachorganisation oder von Funktionären greifen Sie in Ihrer Aufsichtsfunktion gemäß § 136 WKG auf?*
- *Welche Arten von Gesetzesverstößen der Wirtschaftskammer, einer Fachorganisation oder von Funktionären dulden Sie trotz Ihrer Aufsichtsfunktion gemäß § 136 WKG, weil diese Gesetzesverstöße "im Rahmen der operativen Tätigkeit" (Zitat BM Kocher in 10156/AB) erfolgen?*
- *Welchen Schutz haben die Zwangsmitglieder in der Wirtschaftskammer gegen den Umstand, dass ihre jeweilige Landeskammer und ihre jeweilige Fachorganisation*

gesetzwidrige Parteispenden vornimmt, wenn diese Vorgänge von der ministeriellen Aufsicht geduldet werden?

Der Vorwurf, "bei Gesetzesbruch zuzuschauen", ist entschieden zurückzuweisen. Die Pressemitteilung des Rechnungshofs, auf die in der Anfrage Bezug genommen wird, wurde erst nach der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10429/J veröffentlicht und konnte in dieser daher auch nicht inhaltlich berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die nunmehr bekannt gewordenen Umstände werden Informationen bezüglich der Vorgänge in der Wirtschaftskammer Vorarlberg eingeholt.

Zu Frage 4

- *Wie viele Mitarbeiter/innen Ihres Kabinetts werden von einer Wirtschaftskammer oder einer Fachorganisation der Wirtschaftskammer bezahlt?*

Keine.

Zu Frage 5

- *Wie viele Mitarbeiter/innen Ihres Kabinetts haben ein ruhendes Dienstverhältnis bei einer Wirtschaftskammer oder einer Fachorganisation der Wirtschaftskammer?*

Diese Frage betrifft keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung. Unabhängig davon ist dem Ressort dazu nichts bekannt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

